

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-138/2020 4. Ergänzung

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	12.11.2020
BPUS	16.11.2020
HAFI	17.11.2020
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2020

---

## **Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße hier: 2. Zwischenbericht und Beauftragung von Gutachten**

### **a) Erläuterung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 10.09.2020 den Magistrat beauftragt, einen Moderationsprozess über die Annahme des Kaufangebots und das Potential des Krankenhausareals mit Unterstützung eines Stadtplanungsbüros zu initiieren. Nach Ausschreibung der Planungsleistung hat mit dem zwischenzeitlich beauftragten Planungsbüro „Bankert, Linker & Hupfeld“ am 26.10.2020 ein Auftakttermin stattgefunden. Inhalt waren die Rahmenbedingungen des Auftrags und die Festlegung einer Zeitschiene, dies insbesondere im Hinblick auf die bekannten bzw. vorgesehenen Gremiensitzungen.

Daneben war Thema des Auftaktgesprächs auch die in der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020 bereits andiskutierten erforderlichen Voruntersuchungen, um eine möglichst verlässliche Einschätzung der Kosten treffen zu können. Mit den Voruntersuchungen soll zudem eine valide Grundlage für eine Fortsetzung der mit dem Aufstellungsbeschluss vom 17.11.2016 angestoßenen Bauleitplanung geschaffen werden. Das Planungsbüro hält die folgenden Voruntersuchungen für sinnvoll (Kosten wurden basierend auf Erfahrungsstand des Büros grob geschätzt):

- Voruntersuchung der Bausubstanz (inkl. Abbruchkonzept) / ca. 20.000,00 €
- Historische Altlastenrecherche / ca. 5.000,00 €
- Untersuchung der Gehölz- und Biotopstrukturen (Umweltbericht) / ca. 10.000,00 €
- Artenschutzrechtliche Prüfung bzw. Einschätzung / ca. 5.000,00 €

Es werden mithin Kosten für Voruntersuchungen in Höhe von insgesamt etwa 40.000,00 € erwartet. Diese Kosten sind im Falle eines tatsächlichen Erwerbs zusammen mit den sonstigen Erwerbskosten zu aktivieren, andernfalls sind sie ergebniswirksam unter den baulichen Planungsleistungen auszuweisen.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

- a) Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die genannten Gutachten sollen beauftragt werden. Über die (Zwischen-) Ergebnisse ist zeitnah zu berichten.